

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 36-797.821:2021-2022
Datum: 03.02.2021

Ihre Anfrage vom 11.01.2022 zum neuen Busnetz im Landkreis Bautzen

Sehr geehrter Herr Edelmann,

zunächst möchte ich Ihnen für Ihre Hinweise und Gedanken zum neuen Busnetz im Landkreis Bautzen danken.

Die Petition zur Linie 308 wurde dem Technischen Ausschuss sowie dem Kreisausschuss im März 2019 (DS2/0660/19) vorgestellt. Die Kreisräte wurden in diesen Sitzungen auch darüber informiert, dass eine abschließende Behandlung erst nach Abschluss der Linienuntersuchung möglich ist. Diese ist inzwischen abgeschlossen. Mit Einführung der PlusBus-Linie 522 ist die Forderung der Petenten zum Erhalt der Busverbindung Radeburg – Dresden-Klotzsche über Medingen erfüllt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Petition wird damit nicht mehr als notwendig erachtet. Wir danken Ihnen für den Hinweis zur ausstehenden Antwort an die Petenten und werden dies zeitnah nachholen.

Die Verbindung auf der genannten Relation wurde ursprünglich unter dem Arbeitstitel 754 geplant. Im Rahmen der finalen Planung konnte das Angebot vertaktet und Bahnanschlüsse hergestellt werden. Da damit die Plusbuskriterien erfüllt waren, wurde die Linien-Nummer zur besseren Erkennbarkeit (alle PlusBusse im Landkreis haben eine 500er-Nummer) angepasst. Es handelte sich hier lediglich um die Änderung der Liniennummer, eine Information oder Beteiligung der Gemeinde war damit nicht notwendig bzw. ist über die allgemeinen Informationen zur Einführung des neuen Busnetzes erfolgt.

Ihre konkreten Fragen kann ich wie folgt beantworten:

1) Umstieg zwischen 522 und 760 in Medingen


Die Linie 522 ist auf die Anschlüsse zur S 2 in Dresden-Klotzsche ausgerichtet, die Linie 760 wiederum ist auf die Anschlüsse auf die RB 33 in Ottendorf-Okrilla Süd ausgerichtet. Zusätzlich hat diese Linie auch die Aufgabe den Schülerverkehr für Radeberg und Ottendorf sicherzustellen. Zum 31.01.2022 erfolgte erste Anpassungen am Nachmittag zur Sicherung der Anschlüsse in Medingen, weitere Anschlussverbindungen werden derzeit geprüft.

Unter Berücksichtigung der genannten Zwangspunkte ist ein regelmäßiger Anschluss in Medingen aber nicht in den Fahrplänen umsetzbar.

2) Anbindung Gewerbegebiet Radeburg

Zwischen dem Landkreisen Bautzen und Meißen ist die Bestellung und Finanzierung kreisüberschreitender Verkehrsleistungen in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt. Entsprechend dieser Vereinbarung wurde der Landkreis Meißen angefragt, ob er der Erweiterung der Linie 522 auf das Gewerbegebiet Radeburg zustimmt und die Finanzierung der zusätzlichen Verkehrsleistung aus seinem Kreisgebiet übernimmt. Dies wurde vom Landkreis Meißen mit Verweis auf die sehr geringe Nutzung der bereits vorhandenen Angebote der Verkehrsgesellschaft Meißen abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Härig
Landrat